

# **Versetzung mit Abordnung**

## **Beitrag von „Nettmensch“ vom 4. September 2015 14:10**

Ehrlich gesagt klingt das ganze alles andere als rechtssicher... bei Angestellten Lehrern wie in Berlin ist die Lage zwar noch einmal etwas anders, aber selbst bei Beamten kann ein Schuldirektor keinen Lehrer Zwangsabordnen - die Abordnung geschieht schließlich auf übergeordneter Ebene. Die Schule kann m.E. lediglich beeinflussen, wen es trifft.

Zumindest bei Angestellten (Beamte kann ich keine Aussage treffen) muss der Nachweis auch einwandfrei geführt werden, d.h. mit deinen Fächern muss ein Überschub bestehen, die andere Schule benötigt diese Fächer, die andere Schule muss in der Nähe liegen (bei Angestellten - diese darf man nicht einfach durch das Bundesland versetzen) und die Abordnung ist i.d.R. auf ein Jahr begrenzt.

Die Neueinstellung eines Kollegen mit Überschüffächern - also ohne jeden Bedarf und bei vorhandener Abordnung - erscheint mir auch fraglich. Kein neutraler und gewissenhafter Schulaufsichtsbeamter würde das genehmigen (was Klüngelei und Manipulation natürlich nicht ausschließt).

Sofern man Mitglied in einer Lehrergewerkschaft oder -verband ist, sollte man bei denen in diesen Fällen auch in der Rechtsberatung anfragen.